



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

17/16 Beantwortung des Postulats vom 22. März 2016 von Christian Meister, Benedikt Schneider, Marta Eschmann und Regula Stalder namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Konzept für Sicherheit auf Emmens Fussgängerstreifen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Die Ausgangslage

Christian Thomas, von 2004 bis 2014 Mitglied der Expertenkommission des Fonds für Verkehrssicherheit, bringt es auf den Punkt: Etwa die Hälfte der 50'000 Fussgängerstreifen in der Schweiz sind sanierungsbedürftig.

Am 12. Dezember 2014 forderte ich mit Mitunterzeichnenden mehr Sicherheit für Fussgänger auf Emmens Strassen. Dieses Postulat 45/14 lehnt der Gemeinderat ab. Das geforderte System hält offenbar nicht was es verspricht. Trotz dem sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf. Jedoch erst wenn eine Strasse komplett saniert wird.

Im Frühjahr 2015 verlangte die CVP Emmen mit einer Petition sichere Schulwege für unsere Kinder. Passiert ist seitens der Gemeinde seither wenig.

Passiert ist jedoch unter anderem Folgendes: Am 3. Dezember 2015 wurde im Raum Sprengi eine Frau beim queren eines Fussgängerstreifens angefahren und schwerer verletzt. Die Polizeimarkierung der Blutlache sieht man noch heute. Pikant daran ist, dass dieser Fussgängerstreifen auch von Schulkindern genutzt wird und es nicht der erste Unfall auf ihm ist. Rund um die Sprengi gab es sogar schon tödliche Unfälle auf Fussgängerstreifen. Doch noch immer fehlen sogar einfachste Sicherheitsmassnahmen wie eine Signalisation. Zudem ist die Strassenbeleuchtung ausgebrannt, geht gar nicht mehr oder fehlt sogar.

Auf Anfrage beim Kanton, dem Eigentümer des betreffenden Strassenabschnitts, ob nach dem Unfall in der Sprengi nun Massnahmen ergriffen werden, bekam ich folgende Antwort: Nein, die Sanierung dieses Fussgängerstreifens ist wie die ganze Verkehrsführung an der Sprengi im Topf B. Das heisst Planung ab 2017 und Umsetzung irgendwann zwischen 2019 und 2023.

Dies ist nur einer von mehreren Vorfällen auf Emmer Fussgängerstreifen in diesem Winter. Jährlich gib es alleine im Kanton Luzern über hundert verletzte oder sogar tote Fussgänger im Strassenverkehr. Im Schnitt waren es zwischen 2009 und 2013, 4 Tote, 37 Schwerverletzte und 92 Leichtverletzte. Eine Statistik zu den einzelnen Gemeinden führt der Kanton nicht.

Am 14. Dezember 2015 berichtete die Neue Luzerner Zeitung wie die Stadt Luzern mit ihren gefährlichen Fussgängerstreifen umgeht. Bis Mitte 2016, also innert einem halben Jahr, werden die 100 gefährlichsten Fussgängerstreifen auf Stadtboden optimiert. 40 werden saniert, bei 60 reicht eine Optimierung der Beleuchtung und der Signalisation. Bis im Jahr 2019 sind dann alle Fussgängerstreifen saniert. Mit an Bord geholt hat sich die Stadt den Kanton Luzern, der in dieser Zeit seine Fussgängerstreifen auf Stadtboden saniert.

Die Antwort des Kantons zum Fussgängerstreifen in der Sprengi zeigt, dass das Problem nun dringend angegangen werden und die Gemeinde Emmen den Lead übernehmen muss. Dieser und andere Fussgängerstreifen sind schlicht zu gefährlich um einfach sieben Jahre zu warten.

Die Forderung:

- Die Gemeinde Emmen erstellt eine Inventur sämtlicher Fussgängerstreifen auf Gemeindeboden und definiert die notwendigen Massnahmen um diese sicher zu machen. Dazu dient als Leitlinie die in der Beantwortung des Postulats 45/14 zitierte VSS Norm (Normenblatt SN 640 241) welche Experten im Auftrag des Bundes neu erarbeitet haben und seit dem 31.1.2016 gilt.
- An Hand der Inventur wird analog zur Stadt Luzern zusammen mit dem Kanton Luzern und anderen Strasseneigentümern ein bindender Fahrplan zur Sanierung der Emmer Fussgängerstreifen ausgearbeitet.
- Bei riskanten Fussgängerstreifen mit mangelnder oder fehlender Signalisation und ungenügender Beleuchtung werden innert nützlicher Frist von den Eigentümern Sofortmassnahmen ergriffen oder die Sanierung umgehend ausgeführt.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Auf dem Gemeindegebiet Emmen befinden sich rund 180 Fussgängerstreifen (FGS), die sich zu 39 % auf Kantonsstrassen, zu 51 % auf Gemeindestrassen und zu 10 % auf Privatstrassen verteilen. Zwei Drittel der FGS auf Kantonsstrassen verfügt über eine Mittelinsel oder eine Lichtsignalanlage. Bei den Gemeindestrassen verfügt ein Viertel über eine Mittelinsel. Innerhalb von Tempo-30-Zonen existieren noch vereinzelt FGS im Bereich von Schulhausanlagen oder Betagtenzentren. Mit der Einführung von weiteren Tempo-30-Zonen entfallen künftig noch mehrere Fussgängerstreifen.

Grundsätzlich stützt sich der Gemeinderat auf die Ausführungen zu den Fussgängerstreifen (FGS) gemäss Stellungnahme zum Postulat 45/14. Seit 1. Januar 2016 liegt die darin erwähnte Schweizer Norm 640 241 nun überarbeitet vor. Sie berücksichtigt die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) definierten fünf Sicherheitskriterien:

- Sichtweite / Erkennungsdistanz
- Fussgängerschutzinseln
- Beleuchtung
- Einstreifigkeit (Vermeidung von mehrspurigen FGS ohne Fussgängerschutzinsel)
- Fussgängerfrequenz (Querungsnachfrage, gebündelter Fussverkehr)

Die überarbeitete Norm für Fussgängerstreifen dient als Grundlage bei Anordnung, Positionierung und Ausrüstung für neue und zu erneuernde FGS. Die rund 110 vorhandenen Fussgängerstreifen in der Gemeinde Emmen (Kantonsstrassen ausgenommen) wurden jeweils nach Stand der Technik / aktuellen Normierung erstellt. Aufgrund der neusten Erkenntnisse könnten nun allfällig erforderliche Anpassungen schrittweise vorgenommen werden. Es ist anzumerken, dass neue oder geänderte Normen nicht den Anspruch erheben, alle bestehenden Bauwerke anzupassen. Die Gemeinde Emmen hat in der Vergangenheit nebst der ständigen Beobachtung immer wieder punktuell FGS speziell überprüft und falls notwendig Anpassungen vorgenommen. Diese Überprüfungen wurden ausgelöst durch eigene Beobachtungen, Meldungen von Fachstellen sowie aus der Bevölkerung oder erfolgten im Rahmen von Strassenbauprojekten.

FGS auf Kantonsstrassen in der Gemeinde Emmen wurden bereits durch die zuständige Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erfasst und überprüft. Im Rahmen von Strassenerneuerungen werden diese FGS sukzessive gemäss den aktuellen Normenbestimmungen ausgeführt. Je nach Querungsnachfrage und -angebot kann es zu zusätzlichen oder aufzuhebenden FGS führen.

2. Zu den Forderungen des Postulats

- 1. Die Gemeinde Emmen erstellt eine Inventur sämtlicher Fussgängerstreifen auf Gemeindeboden und definiert die notwendigen Massnahmen um diese sicher zu machen. Dazu dient als Leitlinie die in der Beantwortung des Postulats 45/14 zitierte VSS Norm (Normenblatt SN 640 241) welche Experten im Auftrag des Bundes neu erarbeitet haben und seit dem 31.1.2016 gilt.**

Auch ohne das Vorhandensein eines expliziten Inventars sämtlicher FGS kennt die Gemeinde Emmen jeden einzelnen in seinem Verantwortungsbereich liegenden FGS ausreichend. Die Sinnhaftigkeit eines von den Postulanten geforderten Inventars der vorhandenen FGS könnte aus fachlicher Sicht sicherlich unterstützt werden. Es ist aber fraglich, ob dabei neue und vor allem entscheidende sicherheitserhöhende Erkenntnisse gewonnen werden können. Sollte ein Inventar erstellt werden, wäre folgendes Vorgehen unter Beizug eines spezialisierten Ingenieurbüros denkbar:

- 1.) Alle FGS werden erfasst, besichtigt und qualitativ geprüft.
- 2.) Die als kritisch beurteilten FGS werden quantitativ überprüft (Massaufnahmen). Zusätzlich wird eine Abschätzung der Fussgänger- und Verkehrsmenge sowie eine Beleuchtungskontrolle mit Messung der Leuchtdichte vorgenommen.
- 3.) Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs mit Kostenschätzung und Prioritätenzuteilung.

- 2. An Hand der Inventur wird analog zur Stadt Luzern zusammen mit dem Kanton Luzern und anderen Strasseneigentümern ein bindender Fahrplan zur Sanierung der Emmer Fussgängerstreifen ausgearbeitet.**

Sollte ein Inventar gemäss der vorher beschriebenen Vorgehensweise erstellt werden, müsste beim Feststellen von Handlungsbedarf als weiterer Schritt ein Massnahmenprogramm mit Prioritäten für die kommenden Jahre erarbeitet werden. Wie bereits erwähnt, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinde Emmen jeden einzelnen in seinem Verantwortungsbereich liegenden FGS ausreichend kennt und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger ohne vorherige explizite Inventaraufnahme ausführen kann. In diesem Zusammenhang werden laufend einfache und kleine Anpassungen an Signalisation und Markierung mit den ordentlichen Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Weitergehende bauliche Massnahmen, wie Fussgängerschutzinseln, erfordern gegebenenfalls Landerwerb für die Strassenverbreiterung und müssten im Rahmen von Strassenbauprojekten koordiniert umgesetzt werden. Nebst allem gibt es auch FGS, deren Aufhebung zu diskutieren ist.

3. Bei riskanten Fussgängerstreifen mit mangelnder oder fehlender Signalisation und ungenügender Beleuchtung werden innert nützlicher Frist von den Eigentümern Sofortmassnahmen ergriffen oder die Sanierung umgehend ausgeführt.

Werden FGS zum Beispiel durch verkehrspolizeiliche Auswertungen oder durch neue Querungsnachfragen infolge verändertem Mobilitätsverhalten der Fussgänger zum Beispiel bei Bezug von neuen Überbauungen als riskant eingestuft, so werden zeitnah entsprechende Massnahmen entwickelt und mit entsprechender Priorität ausgeführt. Aktuell gibt es im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Emmen einen dokumentierten Unfallschwerpunkt. Dieser steht jedoch in keinem Zusammenhang mit einem FGS.

3. Kosten

Die Kosten für die Erstellung eines Inventars sind abhängig von Überprüfungs- und Messaufwand. Der Überprüfungs- und Messaufwand (Zählungen, Beleuchtungsmessung) für die Erfassung von 110 FGS (Gemeinde- und Privatstrassen), unter Annahme von 40 FGS mit einer vertieften Überprüfung, belaufen sich gemäss Richtofferten auf rund Fr. 50'000.00.

4. Schlussfolgerung

Das Überprüfen der Verkehrsinfrastruktur auf ihre Sicherheit und die Gewährleistung dieser ist ein ständiger Auftrag der Gemeinde. Das im Postulat geforderte Inventar, wie auch die Erstellung eines zugehörigen Massnahmenkatalogs, sind aus fachlicher Sicht sicherlich wünschenswert. Es ist aber fraglich, ob dabei neue und vor allem entscheidende sicherheitserhöhende Erkenntnisse gewonnen werden können. Zudem kann in Anbetracht der sehr angespannten Finanzsituation nicht von einer dringend notwendigen Investition gesprochen werden.

Die Gemeinde wird weiterhin im Rahmen ihrer Tätigkeit kritische FGS eruieren und diese situationsbezogen verbessern. Flächendeckend sichere FGS in der Gemeinde Emmen ist ein Grundauftrag, an welchem laufend gearbeitet wird. Die Umsetzung von allenfalls notwendigen Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der genehmigten Budgets oder im Rahmen von Strassenbauprojekten.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegen zu nehmen. Sollte die Gemeinde im Rahmen ihrer Tätigkeit Anlagen oder Teile davon als «riskant» einstufen, so werden zeitnah die entsprechenden Massnahmen eingeleitet (Forderung 3). Auf ein Inventar der FGS (Forderung 1) und eine daraus abgeleitete Massnahmenplanung (Forderung 2) soll verzichtet werden.

Emmenbrücke, 15. Februar 2017

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber